Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Pressemitteilung

Neue Strukturen zur Sicherung der Qualität in Krankenhäusern und Praxen

Schwerin, den 08.09.2021. Zur Förderung und Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung in Krankenhäusern und Arztpraxen und zum Wohle der Patienten haben die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Krankenhausgesellschaft eine eigene Landesarbeitsgemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Sie ist ein eingetragener Verein und verantwortlich für die Umsetzung der auf Bundesebene vorgegebenen Qualitätssicherungsverfahren in M-V. Dazu werden Daten erhoben, verglichen und bewertet sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität durchgeführt und Ergebnisse an verantwortliche Instanzen auf Bundes- und Landesebene weitergegeben.

Die LQMV e.V. mit Sitz in Schwerin wird von einer Doppelspitze geführt. So wird der Verein vertreten durch Steffen Althorn vom Verband der Ersatzkassen und Uwe Borchmann von der Krankenhausgesellschaft. Vor kurzem wurde die neue Geschäftsstelle eingerichtet, in der vier hauptamtliche Mitarbeiter tätig sind, die sich um die Umsetzung der bundesweit verpflichtenden 21 Qualitätssicherungsverfahren kümmern. Die Verfahren werden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung festgelegt.

„Bisher erfolgt die Qualitätssicherung weitestgehend sektoral, d.h. die Überprüfung der Qualität von Ärzten bzw. Zahnärzten erfolgte durch die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung; die der Krankenhäuser über das Qualitätsbüro bei der Krankenhausgesellschaft. Diese Prüfungen haben wir nunmehr unter einem Dach zusammengeführt“, freut sich Steffen Althorn. Vorstandkollege Uwe Borchmann ergänzt: “Dabei ist es uns gelungen, die bisher mit der Qualitätssicherung befassten Mitarbeiter in die neue Struktur zu überführen. Somit fangen wir nicht bei Null an, sondern können die vorhandene Expertise weiterhin nutzen.“

Aktuell läuft das Stellungnahmeverfahren mit einzelnen Praxen und Krankenhäusern, die die Qualitätsvorgabe nicht erreicht haben. Die Bewertung der Stellungnahme erfolgt jeweils durch eine Fachkommission, die mit Experten aus der Praxis besetzt ist. Bei auffälligen Ergebnissen werden Fördermaßnahmen zur Verbesserung vereinbart, deren Ergebnisse unter anderem in den öffentlichen Qualitätsberichten der Krankenhäuser zu finden sind.

Verantwortlich i.S. des Presserechts: Steffen Althorn und Uwe Borchmann, Vorstand
Kontakt: Thomas Frahm Tel. 0385 5923 6097; E-Mail info@lqmv.de